

Eigenbetrieb

Kommunale Dienste

Elbtalaue

**Gebührenkalkulation
für die Friedhöfe
der Samtgemeinde Elbtalaue
für die Jahre
2024 und 2025**

1. Erläuterungen

Aufgrund der Vielzahl und Verschiedenheit der im Friedhof angebotenen Leistungen und den örtlichen Unterschieden sind die Bestattungsgebühren nicht einfach zu kalkulieren.

Die Erträge bestehen im wesentlichen aus Gebühren aber auch aus privatrechtlichen Entgelten.

Das Bestattungswesen zählt zu den sogenannten Gebührenhaushalten und somit zu den kostenrechnenden Einrichtungen im eigentlichen Sinne.

Auch bei einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsregelung ist es nicht ausgeschlossen, statt öffentlich-rechtlichen Gebühren auch privatrechtliche Entgelte zu erheben. Üblich sind im Bestattungswesen jedoch öffentlich-rechtliche Gebühren aufgrund einer Gebührensatzung. In Betracht kommen Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Insbesondere für die Grabpflege durch den Friedhofsträger kommen privatrechtliche Entgelte in Betracht, die keine Aufgabe im öffentlichen Interesse ist.

Privatrechtliche Entgelte werden durch Ratsbeschluss festgelegt. Gebühren und privatrechtliche Entgelte sind aufeinander abzustimmen. Sie dürfen nicht gleichzeitig für dieselbe Leistung erhoben werden und für einheitliche Leistungen sind einheitliche Gebühren oder Entgelte vorzusehen.

Neben ihrem Hauptzweck, nämlich der Bestattung Verstorbener, erfüllen die gemeindlichen Friedhöfe mitunter auch die Funktion als Grünanlage. Im Rahmen des Gesamtaufwandes für das Bestattungswesen sind die hierfür anfallenden Aufwendungen unter Umständen nicht unerheblich. Für den Bestattungszweck sind sie nicht betriebsnotwendig und demzufolge bei der Gebührenkalkulation auszugliedern.

Allerdings erfordert es auch der Bestattungszweck der Friedhöfe, auf den gemeindlichen Friedhöfen eine würdige Bestattung und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu gewährleisten. Hierzu sind nach allgemeiner Auffassung Grünflächen unbedingt erforderlich, die insoweit dem Bestattungswesen voll zuzurechnen sind, auch wenn zugleich eine Grünflächenfunktion erfüllt wird. Diese fällt gegenüber der Bestattungsfunktion nicht mehr ins Gewicht.

Eine pauschale Beurteilung, welche Grünflächen eines Friedhofes nicht mehr für den Bestattungszweck notwendig sind und damit aus der Gebührenkalkulation herausfallen können, ist nicht möglich.

Da die Funktion der öffentlichen Grünanlage bei den Friedhöfen der Samtgemeinde Elbtalaue untergeordnet ist, wurde kein Abzug bei den Kosten der laufenden Unterhaltung vorgenommen und keine Analyse der Überkapazitäten durchgeführt.

Bei der Benutzung der Friedhofskapellen und der Leichenkammer ist Kostenträger die einmalige Benutzung je Bestattungsfall bzw. Benutzungstag. Entsprechend dem Aufwand wurden die laufenden Unterhaltungskosten für die Friedhofskapellen und der Leichenkammer aufgeteilt. Als Bemessungsgrundlage wurde als Durchschnitt die Anzahl der Bestattungsfälle bzw. Benutzungstage der letzten Jahre angesetzt.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Grabarten müssen durch Gewichtungsfaktoren ausgeglichen werden. Dabei bietet sich sowohl die Nettograbfläche als auch die sogenannte Bruttograbfläche an. Die Nettograbfläche ist der reine Flächenbedarf des Grabes ohne Einfassung, Wege oder sonstige Umgebungsflächen. Die Bruttograbfläche enthält zusätzlich zur Nettograbfläche noch die grabartübliche Wegebreite und die grabartüblichen Abstände von Grabstelle zu Grabstelle sowie anteilige Freiflächen. Unterschiedliche Bruttograbflächen werden sich z.B. dann ergeben, wenn in einem Wahlgrabfeld die Grabstellen größer angelegt werden. In dieser Berechnung wurde von den Nettograbflächen ausgegangen.

Abgesehen von der Nettograbfläche und eventuell höheren Aufwendungen bei einer Wahlgrabstätte gegenüber Reihengräbern durch die punktuelle Belegung lässt sich die unterschiedliche Gewichtung zwischen Reihen- und Wahlgrabstätten nicht vollständig aus Kostenunterschieden ableiten. Die Gewichtung ist vielmehr historisch gewachsen.

Die Wahlgrabstätte weist gegenüber einer Reihengrabstätte folgende Unterschiede auf:

- eine längere Nutzungsdauer,
- eine weitere Belegungsmöglichkeit für weitere Angehörige,
- Erwerb mehrerer Grabstellen nebeneinander,
- Verlängerung des Nutzungsrechtes zur weiteren Grabpflege.
- die Möglichkeit einer Wiederbelegung.

Die Gewichtung der historisch gewachsenen Unterschiede wird in der Weise durchgeführt, dass Wahlgräber in der Reihe im Vergleich zu Reihengräbern z.B. mit einer Äquivalenzziffer von 2 (also 200% eines Reihengrabes) gewichtet werden können.

Bei den Gräbern unter Rasen obliegt die Pflege der Samtgemeinde, sodass hier neben den Grabstellengebühren von den Erwerbern die Pflegeaufwendungen auf Grund der Preisliste für gärtnerische Arbeit erhoben wird.

Es wurden die in der folgenden Tabelle dargestellten Äquivalenzziffern angesetzt.

Grabarten	Beiwert
Normalgrab (Reihen-, Urnen-, Kindergrab, Gräber unter Rasen)	1
Wahlgrabstätte (ein- u. mehrstellig), Urnenwahlgrab- auch Wahlgräber unter Rasen	2
Familiengrab	3

Die Gebühr für die Überlassung der Grabfläche wird für die Benutzungszeit im Voraus erhoben. Bei der Berechnung wurde zwischen den künftigen kalkulatorischen Kosten, die auf das Grundstück etc. entfallen und dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung und Pflege der Flächen unterschieden. Die kalkulatorischen Zinsen wurden in Höhe von 5,5 % auf den Restbuchwert der Anlagen angesetzt, die Abschreibungen ergaben sich aus dem Anlagennachweis. Die so ermittelten kalkulatorischen Kosten bleiben für die gesamte Nutzungsdauer gleich hoch.

Die übrigen Aufwendungen unterliegen regelmäßig einer Preissteigerung, sodass sich Abzinsung und Preissteigerung überlagern und hier daher ebenfalls von gleichbleibenden Kosten ausgegangen wurde.

2. Bedarfs-/Beerdigungsstatistik

alle Friedhöfe	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Reihengrab bis 5 Jahre	0	0	0	1	0
Reihengrab ab 5 Jahre	0	2	2	1	1
Reihengrab unter Rasen	18	9	7	10	11
Wahlgrab (neu)	2	3	3	4	3
Wahlgrab 2-Stellig (neu)	2	1	3	4	3
Wahlgrab 3-Stellig (neu)	0	0	0	0	0
Wahlgrab 4-Stellig (neu)	0	1	0	0	0
Wahlgrab (vorh.)	2	0	7	5	4
Wahlgrab 2-Stellig (vorh.)	7	17	12	13	12
Wahlgrab 3-Stellig (vorh.)	2	2	3	0	2
Wahlgrab 4-Stellig (vorh.)	0	2	1	0	1
Wahlgrab 10- stellig (vorh.)	1	0	0	0	0
Wahlgrab unter Rasen (neu)	3	4	2	3	3
Wahlgrab unter Rasen 2-Stellig (neu)	5	12	8	1	7
Wahlgrab unter Rasen (vorh.)	1	2	3	2	2
Wahlgrab unter Rasen 2-Stellig (vorh.)	8	5	7	12	8
Wahlgrab unter Rasen 3-Stellig (vorh.)	0	0	0	0	0
Urnenreihengrab	2	2	2	1	2
Urnenwahlgrab (neu)	0	0	0	3	1
Urnenwahlgrab 2-Stellig (neu)	1	1	2	0	1
Urnenwahlgrab (vorh.)	0	0	0	0	0
Urnenwahlgrab 2-Stellig (vorh.)	0	1	1	1	1
Urnenreihengrab unter Rasen	8	6	9	12	9
Urnenreihengrab unter Rasen anonym	27	33	33	26	30
Urnenwahlgrab unter Rasen (neu)	0	3	0	1	1
Urnenwahlgrab unter Rasen 2-Stellig (neu)	4	3	3	10	5
Urnenwahlgrab unter Rasen (vorh.)	0	0	0	1	0
Urnenwahlgrab unter Rasen 2-Stellig (vorh.)	4	1	0	2	2
Urnenwahlgrab unter Rasen 3-Stellig (vorh.)	1	0	0	0	0
Baumgrab für Urnen	0	0	4	7	3
Summen:	98	110	112	120	110
Bestattungen/Beisetzungen	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
neue Vergabe:					
Erdbestattungen (Sarg)	32	31	23	26	28
Urne	42	47	53	58	50
Zubettungen:					
Erdbestattungen (Sarg)	15	20	28	20	21
Urne	9	12	8	16	11
Summen:	98	110	112	120	110
Durchschnittliche Benutzungstage der Leichenkammern					
(1,5 Tage)	145	152	167	171	159
Durchschnittliche Benutzungszahl der Friedhofskapellen					
	72	57	61	79	67

3.1 Grabflächen je Einzelgrab

Nr.	Beschreibung	Länge	Breite	Fläche
1	Reihengrab, Rasenreihengrab	2,10 m	0,90 m	1,89 m ²
	grabartübliche Abstände	0,30 m	0,30 m	0,99 m ²
	Gesamtgrabfläche			2,88 m²
2	Urnengrab	0,70 m	1,20 m	0,84 m ²
	grabartübliche Abstände	0,30 m	0,30 m	0,66 m ²
	Gesamtgrabfläche			1,50 m²
3	Urnengrab unter Rasen	0,80 m	0,80 m	0,64 m ²
	grabartübliche Abstände	0,60 m	0,60 m	1,14 m ²
	Gesamtgrabfläche			1,78 m²
4	Kindergrab	1,20 m	0,60 m	0,72 m ²
	grabartübliche Abstände	0,30 m	0,30 m	0,63 m ²
	Gesamtgrabfläche			1,35 m²
5	Wahlgrab, Rasenwahlgrab	2,10 m	0,90 m	1,89 m ²
	grabartübliche Abstände	0,30 m	0,30 m	0,99 m ²
	Gesamtgrabfläche			2,88 m²
6	anonymes Urnengrab	0,60 m	0,60 m	0,36 m ²
	Gesamtgrabfläche			0,36 m²

3.18 Flächenzusammenstellung

Friedhof	Grabstellen belegt	Gräber belegt	Fläche	Gräber frei	Fläche
	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²
Breese in der Marsch	144	85	741,94	287	764,04
Dambeck	30	16	167,04	57	250,56
Göhrde	112	71	625,36	31	89,25
Groß Gusborn	171	110	814,39	196	524,15
Groß Heide	59	38	271,91	171	437,73
Lüggau	1.887	1.408	7.331,16	2.838	6.231,40
Nebenstedt	187	128	826,58	169	448,96
Neu Darchau	467	280	2.595,75	277	711,23
Quarstedt	25	11	403,20	0	-
Schaafhausen	78	46	400,66	350	950,15
Sammatz	20	14	103,77	55	148,74
Splietau	76	54	321,80	138	353,40
Streetz	71	46	341,71	142	364,25
Thunpadel	46	0	259,20	46	132,48
Tießau	74	43	416,34	110	310,20
Tramm	79	49	403,30	129	359,42
Wietzetze	120	55	953,38	266	749,13
Summen:	3.646	2.454	16.977,49	5.262	12.825,09

gewichtige Gesamtfriedhofsfläche
Berechnungsgrundlage

29.802,58	m²
16.977,49	m²

4.1 Kalkulatorische Kosten der Friedhöfe (ohne Gebäude)

	Anschaffungs- wert	AFA	RBW 31.12.2022
Grundstücksanteile			
Friedhof Breese in der Marsch	553,30 €	0,00 €	553,30 €
Friedhof Groß Gusborn	860,74 €	0,00 €	860,74 €
Friedhof Groß Heide	518,51 €	0,00 €	518,51 €
Friedhof Lüggau	9.348,00 €	0,00 €	9.348,00 €
Friedhof Nebenstedt	19.048,96 €	0,00 €	19.048,96 €
Friedhof Neu Darchau	56.245,00 €	0,00 €	56.245,00 €
Friedhof Schaafhausen	2.451,25 €	0,00 €	2.451,25 €
Friedhof Sammatz	15.410,00 €	0,00 €	15.410,00 €
Friedhof Splietau	919,82 €	0,00 €	919,82 €
Friedhof Streetz	7.627,96 €	0,00 €	7.627,96 €
Friedhof Thunpadel	638,89 €	0,00 €	638,89 €
Friedhof Tießau	13.250,00 €	0,00 €	13.250,00 €
Friedhof Tramm	763,96 €	0,00 €	763,96 €
Friedhof Wietzetze	30.730,00 €	0,00 €	30.730,00 €
	158.366,39 €	0,00 €	158.366,39 €

Friedhofsanlagen/Maschinen

Doppelgaragen	6.220,94 €	261,00 €	1.774,00 €
Glockenturm	2.398,41 €	- €	1,00 €
Zaunanlagen	7.970,42 €	387,00 €	2.052,00 €
Parkplatz	1,00 €	- €	1,00 €
Grabsicherung	2.102,29 €	- €	1,00 €
Maschinen	3.388,87 €	- €	1,00 €
Soldatengräber	293,00 €	- €	1,00 €
	22.374,93 €	648,00 €	3.831,00 €

Kalkulatorische Abschreibungen	648,00 €
---------------------------------------	-----------------

Kalkulatorische Verzinsung	8.920,86 €
Kalkulatorische Verzinsung (ohne Grundstücke)	210,71 €
(Restbuchwertmethode, Zinssatz 5,5 %)	

4.2 Kalkulatorische Kosten der Leichenkammer und der Friedhofskapellen

	Anschaffungs- wert	AFA	RBW 31.12.2017
Grundstücksanteil			
Friedhof Breese in der Marsch	29,12 €	0,00 €	29,12 €
Friedhof Groß Gusborn	45,30 €	0,00 €	45,30 €
Friedhof Groß Heide	27,29 €	0,00 €	27,29 €
Friedhof Lüggau	491,99 €	0,00 €	491,99 €
Friedhof Nebenstedt	1.002,55 €	0,00 €	1.002,55 €
Friedhof Neu Darchau	2.960,17 €	0,00 €	2.960,17 €
Friedhof Schaafhausen	129,01 €	0,00 €	129,01 €
Friedhof Sammatz	811,03 €	0,00 €	811,03 €
Friedhof Splietau	48,41 €	0,00 €	48,41 €
Friedhof Streetz	401,46 €	0,00 €	401,46 €
Friedhof Thunpadel	33,62 €	0,00 €	33,62 €
Friedhof Tießau	697,35 €	0,00 €	697,35 €
Friedhof Tramm	40,21 €	0,00 €	40,21 €
Friedhof Wietzetze	1.617,32 €	0,00 €	1.617,32 €
	8.334,83 €	0,00 €	8.334,83 €

Bauwerke/Inventar

Kapelle Breese in der Marsch	4.032,86 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Groß Gusborn	4.399,50 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Groß Heide	2.331,50 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Lüggau	12.716,15 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Nebenstedt	8.997,00 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Schaafhausen	4.782,11 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Splietau	2.556,19 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Streetz	3.583,51 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Thunpadel	11.115,73 €	0,00 €	1,00 €
Kapelle Wietzetze	16.398,00 €	316,00 €	11.358,00 €
Kapelle Tießau	11.556,00 €	222,00 €	7.992,00 €
Kapelle Neu Darchau	14.444,00 €	278,00 €	10.008,00 €
Kapelle Sammatz	5.423,00 €	104,00 €	3.746,00 €
Kapelle Göhrde	2.933,00 €	89,00 €	1.530,00 €
Orgel Lüggau	546,31 €	0,00 €	1,00 €
Raumheizer	3.276,99 €	0,00 €	1,00 €
Kühlung Lüggau	3.986,36 €	306,00 €	153,00 €
	113.078,21 €	1.315,00 €	34.798,00 €

Kalkulatorische Abschreibungen
Kalkulatorische Verzinsung
Kalk.Verzinsung (ohne Grundstücke und Kapellen)
(Restbuchwertmethode, Zinssatz 5,5 %)

1.315,00 €
2.372,31 €
8,47 €

5.1 Grabherstellungs- und Bestattungsgebühren

Grabart	Aufwand allgemein	Aufwands- faktor	Gebühr
Urnenbeisetzung	719,00 €	0,50	359,50 €
Erdbestattung (ab 5 Jahre)	719,00 €	1,00	719,00 €
Erdbestattung (bis 5 Jahre)	719,00 €	0,75	539,25 €
Ausgrabung einer Leiche	719,00 €	2,50	1.797,50 €
Ausgrabung einer Urne	719,00 €	0,75	539,25 €

Folgende Arbeiten sind für Grabherstellung je nach Bedarf erforderlich:

Grab ausheben, spritzen entsprechend der Bodenverhältnisse
 Kompressorzeit
 Boden abfahren
 Wasserpumpen
 Gebeine tieferlegen bzw. abfahren
 Rasenfläche abdecken
 Grab zur Beerdigung herrichten
 Grab zudecken
 Nachsorge (Reinigung ect.)

Aufwand für eine durchschnittliche Erdbestattung für Erwachsene

MA / Fahrzeug / Gerät	Zeit/Std.	Stundensatz €	Summe €
Mitarbeiter	10	48,44 €	484,40 €
Friedhofsbagger	3	60,00 €	180,00 €
LKW	1	54,60 €	54,60 €
Gesamt			719,00 €

5.2 Jährlicher Aufwand Friedhöfe (ohne Gebäude)

Kalkulatorische Kosten			laufende Unterhaltung
Abschreibungen			
648,00 €	(4.1)		236.435,40 €
kalkulatorische Zinsen			
8.920,86 €	(4.1)		
(davon Zins Grundstücke: €8.710,15)			
9.568,86 €			236.435,40 €
Differenz	858,71 €		
Berechnungsgrundlage Grabflächen (m²)			29.802,58
Berechnungsgrundlage Grabstellen		(3.18)	3.646

		jährlicher Aufwand pro m²		laufende Unterhaltung
Kalk. Kosten(ohne Grst.)				
0,03 €				7,93 €
		jährlicher Aufwand pro Grabstelle		
Kalk. Kosten (ohne Grst.)				
0,24 €				64,85 €

kalkulatorische Kosten der Grundstücke auf die Grabflächen

Ruhezeit		kalkulatorische Kosten		Gesamt-kosten
15	Jahre	4,38 €		4,38 €
20	Jahre	5,85 €		5,85 €
25	Jahre	7,31 €		7,31 €
30	Jahre	8,77 €		8,77 €
60	Jahre	17,54 €		17,54 €

kalkulatorische Kosten (Rest), Betriebskosten 20% auf die Grabstellen

Ruhezeit		kalkulatorische Kosten	laufende Betriebskosten	Gesamt-kosten
15	Jahre	3,53 €	194,54 €	198,08 €
20	Jahre	4,71 €	259,39 €	264,10 €
25	Jahre	5,89 €	324,24 €	330,13 €
30	Jahre	7,07 €	389,09 €	396,15 €
60	Jahre	14,13 €	778,17 €	792,31 €

jährliche Betriebskosten 45% auf die Grabstellen

(Verhältnis der belegten Grabflächen zur Gesamtfriedhofsfläche)

29,18 €

5.3 Jährlicher Aufwand Friedhofsgebäude

Gesamt

Friedhofskapellen

Leichenkammer

Abschreibungen

1.315,00 €

1.009,00 €

306,00 €

kalk. Zinsen (ohne Grst./Kappelen)

8,47 €

7,20 €

1,27 €

Unterhaltung

20.000,00 €

15.000,00 €

5.000,00 €

Anzahl der Benutzungen

Friedhofskapellen:

71

Leichenkammer:

159

Gebühr je Benutzung

Friedhofskapelle :

211,27 €

Leichenkammer :

31,45 €

5.4 Grabüberlassungsgebühren

Grabart	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
	Nutzungs- dauer	einmalige Kosten pro Grabstelle	Kosten je m ²	Fläche	Beiwert	einmalige Kosten je Grabstelle	einmalige Grabstellen- gebühr	jährliche Gebühr je Grabstelle
		€	€	m ²		€	€	€
						III*IV*V	II+VI	

Reihengrab - Verstorbene > 5 Jahre	20 Jahre	252,52 €	8,80 €	2,88	1,0	25,34 €	277,86 €	29,18 €
Reihengrab - Verstorbene < 5 Jahre	15 Jahre	189,39 €	6,60 €	1,35	1,0	8,91 €	198,30 €	
Reihengrabstätte unter Rasen	20 Jahre	252,52 €	8,80 €	2,88	1,0	25,34 €	277,86 €	
Wahlgrabstätten	30 Jahre	378,78 €	13,20 €	2,88	2,0	76,03 €	454,81 €	
Familiengrabstätten	60 Jahre	757,55 €	26,41 €	7,75	3,0	614,03 €	1.371,58 €	
Wahlgrabstätten unter Rasen	30 Jahre	378,78 €	13,20 €	2,88	2,0	76,03 €	454,81 €	
Urnenreihengrabstätten	20 Jahre	252,52 €	8,80 €	1,65	1,0	14,52 €	267,04 €	
Urnenreihengrabstätten unter Rasen	20 Jahre	252,52 €	8,80 €	1,65	1,0	14,52 €	267,04 €	
Baumgrabstellen für Urnen incl. Namenschild	20 Jahre	252,52 €	8,80 €	1,65	1,00	14,52 €	267,04 €	
Urnenwahlgrabstätten	30 Jahre	378,78 €	13,20 €	1,65	2,0	43,56 €	422,34 €	
Urnenwahlgrabstätten unter Rasen	30 Jahre	378,78 €	13,20 €	1,65	2,0	43,56 €	422,34 €	
anonyme Urnengrabstätten	20 Jahre	252,52 €	8,80 €	0,36	1,0	3,17 €	255,69 €	

6. Gebührenübersicht gem. §§ 3 - 6 der Gebührensatzung

Grabstellengebühren gem. § 3	Gebühren- obergrenze	bisheriger Gebührensatz	Ver- änderung
Erdbestattungen			
1.1a Reihengrab - Verstorbene im Alter über 5 Jahre	277,86 €	252,26 €	25,60 €
1.1b Reihengrab unter Rasen	277,86 €	252,26 €	25,60 €
1.1c Reihengrab - Verstorbene im Alter bis 5 Jahre	198,30 €	179,10 €	19,20 €

1.2a Wahlgrabstellen	454,81 €	416,42 €	38,39 €
1.2b Wahlgrabstellen unter Rasen	454,81 €	416,42 €	38,39 €

Urnenbestattungen			
2.a Wahlgrabstellen			
für die Beisetzung weiterer Urnen je Urne	41,00 €	41,00 €	- €
2.b Urnenreihengrabstellen	267,04 €	241,44 €	25,60 €
2.b Urnenreihengrabstellen unter Rasen	267,04 €	241,44 €	25,60 €
2.b Urnenwahlgrabstellen	422,34 €	383,95 €	38,39 €
2.b Urnenwahlgrabstellen unter Rasen	422,34 €	383,95 €	38,39 €
2.c Anonyme Urnenreihengrabstellen	255,69 €	230,09 €	25,60 €
2.d Baumbrabstellen incl. Namesnschild	267,04 €	241,44 €	25,60 €

Hallengebühren gem. § 4			
Friedhofskapellen	211,27 €	215,88 €	- 4,61 €
Leichenkammer mit Kühlung	31,45 €	34,37 €	- 2,92 €

Bestattungsgebühren gem. § 5			
1.1a Erdbestattung Verstorbene im Alter über 5 Jahren	719,00 €	693,72 €	25,28 €
1.1b Erdbestattung Verstorbene bis zu 5 Jahren	539,25 €	462,48 €	76,77 €
1.2 Urnenbeisetzungen	359,50 €	323,74 €	35,76 €

Umbettungen			
1.3a Ausgrabung einer Leiche	1.797,50 €	1.387,44 €	410,06 €
1.3b Ausgrabung einer Urne	539,25 €	416,23 €	123,02 €
1.3c Wiederbeisetzung einer Leiche	719,00 €	693,72 €	25,28 €
1.3c Wiederbeisetzung einre Leiche bis zu 5 Jahren	539,25 €	462,48 €	76,77 €
1.3d Wiederbeisetzung einer Urne	359,50 €	323,74 €	35,76 €

jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr gem. § 6			
für jede Grabstelle	29,18 €	27,75 €	1,43 €

**Eigenbetrieb
Kommunale Dienste Elbtalau**

Dannenberg (Elbe), d. 20.09.2023

**(Klafak)
Betriebsleiter**